

Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr

für das Unternehmen

--	--

Dem Eigenkapital, das gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr nachgewiesen ist, sind folgende Beträge hinzuzurechnen:

1. Nicht realisierte Reserven im

a) unbeweglichen Anlagevermögen

Betrag

b) beweglichen Anlagevermögen

Betrag

Summe

Betrag

2. Darlehen/Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr

a)

Personen

Betrag

b)

Personen

Betrag

c)

Personen

Betrag

Summe

Betrag

3. Unbelastetes Privatvermögen der persönlich haftenden Unternehmer

a) Grundstücke

Wert

Person
Person
Person

Betrag
Betrag
Betrag

b) Bankguthaben

Person
Person
Person

Betrag
Betrag
Betrag

c) Forderungen (nicht Gesellschaftsdarlehen)

Person
Person
Person

Betrag
Betrag
Betrag

d) sonstige Vermögensgegenstände (bitte bezeichnen)

Betrag
Betrag
Betrag
Betrag

Summe

4. Zugunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter:

a) Grundstücke

Höhe der Beleihung

Person
Person
Person

Betrag
Betrag
Betrag

b) Sicherungsübereignungen

Person
Person
Person

Betrag
Betrag
Betrag

c) Sicherungsabtretungen

Person
Person
Person

Betrag
Betrag
Betrag

Summe

Betrag

Gesamtsumme aus 1-4:

Betrag

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde nach als auch in der Höhe

- nachgewiesen
- plausibel gemacht

Stichtag ist der:

--

Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, der Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder des Kreditinstituts)
